

## Pressemitteilung

**Bauindustrie Hessen-Thüringen fordert: Mantelverordnung so nicht verabschieden!**  
**„In der Praxis so nicht umsetzbar, Baukosten werden weiter steigen“**

Wiesbaden, 07.06.2021

Auch im Internet abrufbar: [www.bauindustrie-mitte.de](http://www.bauindustrie-mitte.de)

Heute fand im Unterausschuss des Deutschen Bundestages eine Anhörung zur Mantelverordnung statt. Die Bundesregierung hatte am 15. Mai 2021 die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (19/29636) beschlossen. Ziel der Bundesregierung ist, eine rechtsverbindliche Grundlage für den Umgang mit mineralischen Abfällen zu schaffen.

Der Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V. (BIV) sieht erheblichen Korrekturbedarf an der Verordnung. „Das bezieht sich sowohl auf die fehlende Rechtssetzung für den Produktstatus von Recyclingbaustoffen wie auch auf die Praxistauglichkeit der Regelungen auf Baustellen“, kritisiert Dr. Burkhard Siebert, Hauptgeschäftsführer des BIV. „Vor allem: Eine Mantelverordnung muss auf den Baustellen praktikabel umsetzbar sein muss, wenn mehr für die Wiederverwendung von Bauabfällen getan werden soll.“

Die Bauindustrie fordert seit langem ein „Bauabfallverwertungsgesetz“, das sich auf Regelungen für den Umgang mit mineralischen Bau-Abfällen konzentriert. Diese Forderung wurde jedoch immer abgelehnt. Die von der Ersatzbaustoffverordnung geregelten mineralischen Abfälle stammen aber zu über 80 Prozent aus dem Baubereich. Kritisch sieht die Bauwirtschaft zudem, dass der Regelungsgegenstand der Mantelverordnung der Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe im Tiefbau ist. Der Hochbau wird komplett ausgeblendet. Burkhard Siebert: „Wir benötigen Regelungen, die transparent sind: nicht zuletzt für den Bauherren.“ Aus Sicht der Bauindustrie ist der Entwurf ungenügend, da er nicht auf die praktischen Anforderungen der Bauprojekte ausgerichtet ist und das Bauen massiv weiter verteuern wird. „Auftraggeber und die bauausführenden Unternehmen brauchen konsistente Regelungen für Bauabfälle und Bodenaushub: von der Entstehung über die Behandlung bis hin zur Entsorgung. Wichtig wäre, dass im Baubereich grundsätzlich der Bauherr als Verursacher der Baumaßnahme Abfallerzeuger ist, damit die Entsorgung möglichst frühzeitig und durchgehend geplant werden kann.“

Am 10. Juni 2021 wird der Bundestag ohne Debatte über die Mantelverordnung beraten, bevor der Bundesrat erneut abstimmen wird.